

Fleckenkarte

Bestimmungen zur Fleckenkarte Beromünster

- Die Parkkarte berechtigt zum Parkieren in der Kurzzeitparkierzone (blauen Zone) Flecken „K“ sowie auf allen gebührenpflichtigen Dauerparkierplätzen „D“ und der Spezialparkierzone „Schanz“ und „Schwimmbad“ der Gemeinde Beromünster gemäss Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund und den entsprechenden Parkierzonenplänen.
- Vorbehalten bleiben von der Gemeinde aus wichtigen Gründen (Bauarbeiten, öffentliche Anlässe etc.) verfügte oder von der Polizei nach Strassenverkehrsrecht angeordnete temporäre Parkierungsbeschränkungen.
- Auf den weiss markierten Parkfeldern ist die Fleckenkarte während den eingeschränkten Zeiten nicht gültig.
- Diese Parkkarte schafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Für Parkschäden wird jede Haftung abgelehnt.
- Das Fahrzeug darf nicht mehr als drei Tage ununterbrochen auf demselben Platz abgestellt werden. Ausnahmen nur mit Zustimmung der Gemeinde.
- Wird die Parkkarte vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zurückgegeben, so wird die Gebühr für die ganzen nicht benützten Monate unter Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 zurückerstattet.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

Beromünster, 5. Dezember 2023 / Ergänzung 19. März 2025